Unfallversicherung	Basis	
ARAG Rechtsberatung (ohne Mehrbeitrag versichert)		
ARAG Online Rechts-Service (AORS)	•	
Telefonische Erstberatung	•	
Opfer-Rechtsschutz nach einem Unfall	•	
Schadenersatz-Rechtsschutz nach einem Unfall	•	
Geltungsbereich; Unfallbegriff		
Geltungsbereich		
Weltweite 24 Stunden Deckung	•	
Unfallbegriff		
Vergiftung durch Gase, Dämpfe, Dünste, Stäube oder Säuren	•	
Gesundheitsschäden durch Erfrierungen	•	
Gesundheitsschäden durch Ertrinken bzw. Erstickungstod unter Wasser	•	
Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Atemluft	•	
Tauchtypische Gesundheitsschäden	•	
Rettung / Verteidigung von Personen, Tieren oder Sachen	•	
Gesundheitsschäden durch Höhenkrankheit	-	
Gesundheitsschäden durch Hitzschlag	-	
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand, Sonnenstich	-	
Verrenkung Gelenk, Zerrung/Zerreißen Muskel, Sehnen, Bänder, Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengung	•	
Verrenkung Gelenk, Zerrung/Zerreißen Muskel, Sehnen, Bänder, Kapseln durch Eigenbewegung (bis zum 67. Lebensjahr)	-	
Invalidität		
Fristen Unfallmeldung, Invaliditätsfeststellung, -anmeldung		
12 / 24 / 24 Monate	•	
18 / 24 / 24 Monate	-	
24 / 36 / 36 Monate	-	
Fristenunterbrechung bei Verschulden durch den behandelnden Arzt	-	
Invaliditätsgrade für Verlust oder Funktionsunfähigkeit		
Arm	70%	
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65%	
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60%	
Hand	55%	
Sämtliche Finger einer Hand	55%	
Daumen	20%	
Zeigefinger	10%	
anderer Finger	5%	
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70%	

Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%
Bein bis unterhalb des Knies	50%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45%
Fuß	40%
große Zehe	5%
andere Zehe	2%
Auge	50%
Gehör auf einem Ohr	30%
Geruchssinn	10%
Geschmackssinn	5%

Unfallversicherung	Basis	
Sprachvermögen	individuelle Feststellung	
eine Niere	individuelle Feststellung	
Milz	individuelle Feststellung	
Gallenblase	individuelle Feststellung	
Magen	individuelle Feststellung	
Zwölffinger Dünn-, Dick- oder Enddarm	individuelle Feststellung	
ein Lungenflügel	individuelle Feststellung	
Zusatzhilfe (eigenständige Leistung)		
Zusatzhilfe bei Brustkrebs, Hodenkrebs, Gebärmutterhalskrebs Eierstockkrebs oder Gehirntumor bis 10% der Invaliditätssumme, bis zum 67. Lebensjahr	-	
Progressionsmodelle		
225%	0	
350%	0	
500%	0	
Integralfranchise		
vertraglicher Leistungsanspruch, wahlweise, erst ab 15 % oder 25 % (Beitragsreduzierung)	0	
Unfallrente		
Unfallrente		
Lebenslange Unfallrente ab 50% Invaliditätsgrad	0	

Fortführung der Rente bei Tod während der Rentenbezugszeit an die Hinterbliebenen (Rentengarantie für die Unfallrente ab 50 % Invaliditätsgrad)	bis Ablauf Versicherungsjahr	
Unfallrente Plus (zusätzlich bis 200%; bis 67. Lebensjahr)	0	
Frakturengeld, Soforthilfe, Übergangsleistung		
Übergangsleistung		
100% Leistung nach 6 Monaten bei 50% Beeinträchtigung	0	
100% Leistung nach 3 Monaten bei 100% Beeinträchtigung	•	
Soforthilfe bei Schwerstverletzung		
Soforthilfe in Höhe der vereinbarten Übergangsleistung bei bestimmten Verletzungen	•	
Keine Anrechnung der Soforthilfe auf die Übergangsleistung	•	
Soforthilfe bei Oberschenkelhalsfraktur (in % der Übergangsleistung)	30%	
Soforthilfe bei sonstigen Frakturen (in % der Übergangsleistung)	5%	
Soforthilfe bei Bänderrissen (in % der Übergangsleistung)	1%	
Unfall-Krankenhaustagegeld (inkl. Genesungsgeld)		
Krankenhaustagegeld für die Dauer der vollstationären Heilbehandlung	0	
Leistungsdauer	5 Jahre	
Pauschale Entschädigung bei ambulanter Operation	3 Tagessätze	
Pauschale Entschädigung bei vollstationärem Krankenhausaufenthalt bis 3 Tage	3 Tagessätze	
Verdoppelung der Entschädigung im Ausland bis 21 Tage	•	
Unfall-Tagegeld		
Entschädigung bei Arbeitsunfähigkeit nach Abschluss des vollstationären Krankenhausaufenthaltes	0	
Leistungsdauer	max. 28 Tage	
	_	
Zahlung auch bei vorzeitiger Wiederaufnahme der Tätigkeit aus Pflichtgefühl	•	
Zahlung auch bei vorzeitiger Wiederaufnahme der Tätigkeit aus Pflichtgefühl Todesfallleistung	•	
	• •	

Unfallversicherung	Basis
Anspruch bereits nach Tod-Erklärung (Verschollenheitsgesetz)	•
Zusätzliche Versorgungsleistung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bei Tod des Versicherungsnehmers und/oder des Lebenspartners	Auszahlung der Todesfallleistung des Kindes, max. bis zur Todesfallleistung der verstorbenen Person
Verlängerte Meldefrist im Todesfall	8 Wochen
ARAG Reha-Manager (ohne Mehrbeitrag mitversichert)	
Hilfe bei der Rehabilitation und notwendigen Veränderungen im beruflichen, medizinischen und privaten Bereich – Kosten für den persönlichen Reha-Manager bis	10.000 Euro
Versicherte Kosten (ohne Mehrbeitrag)	

Entschädigungsgrenzen für alle Kostenpositionen (sofern nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist	25.000 Euro
Soforthilfe weltweit	1.000 Euro
Kosmetische Operationen	•
Kosmetische Operationen bei Brustkrebs (bis 67. Lebensjahr)	-
Zahnersatz-/Zahnbehandlungskosten bei Verlust natürlicher Schneide- oder Eckzähne	•
Zusätzlicher Verlust von Backenzähnen und/oder Zahnersatz (z. B. Brücken, Kronen, Gebissen, Implantate)	-
Behandlungskosten Druckkammer	•
Bergungskosten	•
Transportkosten zum Krankenhaus, Spezialklinik oder zur Druckkammer	•
Kosten für die Krankenrückverlegung zum Wohnsitz (auch Flugrückholung)	•
Mehraufwand für die Rückreise nach Abschluss der vollstationären Heilbehandlung	-
Mehraufwand für Rückreise mitreisender Personen	-
Bestattungs- (nur im Ausland) oder Überführungskosten zum Wohnsitz (In- oder Ausland)	•
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen (Umbau Wohnung, Pkw etc.)	-
Kinderbetreuung bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-
Fahrdienst für Kinder bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-
Nachhilfestunden bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-
Krankenbesuche von versicherten Kindern (bis zum 14. Lebensjahr)	-
Rooming In bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	-
Kurbeihilfe	-
Erstattung der Krankenhaus-Zuzahlung aus der gesetzlichen Krankenversicherung	-
Psychologische telefonische Hilfe	•
Kosten für psychologische Betreuung bis zu 10 Sitzungen	-
Mitwirkungsanteil bei Krankheit	
Anrechnung bei > 25% Krankheit oder Gebrechen	•
Anrechnung bei > 40% Krankheit oder Gebrechen	-
Anrechnung bei > 60% Krankheit oder Gebrechen bis zum 67. Lebensjahr	-
Verbesserung bei den allgemeinen Ausschlüssen	
Bewusstseinstörung	
Bewusstseinstörung durch Trunkenheit / Kfz < 1,1‰	•
Bewusstseinstörung durch ärztlich verordnete Medikamente	-
Bewusstseinstörung durch Herzinfarkt, Schlaganfall als Unfallursache	-
Bewusstseinstörung durch epileptische Anfälle / sonstige Krampfanfälle	-
keine Bewusstseinstörung als Folge einer Übermüdung	-
Straftaten	

Unfall-Schutz

Leistungsübersicht

Unfallversicherung	Basis		
Fahren ohne Führerschein bei Personen unter 18 Jahren	-		
Selbstgebautes Feuerwerk bei Personen unter 18 Jahren	-		
Krieg			
Zeitliche Begrenzung bei überraschenden Kriegsereignissen (nach Einreise)	14 Tage		
Fahrveranstaltung			
Fahrveranstaltungen auf öffentlich zugänglichen Gokartbahnen mit Leihkarts sowie Tourenfahrten, Sternfahrten und Rallyefahrten	-		
Strahlen			
Röntgen-, Laser-, Maser-, UV-Strahlung (ohne Beruf)	•		
Heilmaßnahmen			
Gesundheitsschäden durch Maniküre, Pediküre	-		
Infektionen			
Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt sind sowie Tollwut und Wundstarrkrampf	•		
Infektionen durch Insektenstiche/-bisse und durch Tiere verursachte Hautverletzungen	•		
Einschluss sonstiger Infektionen: Cholera, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pok- ken/Windpocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Lepra, Tuberkulose, Tularämie (Hasenpest), und Typhus/Paratyphus	-		
Vorbeugende Schutzimpfungen gegen die genannten Infektionskrankheiten, sofern gesetzlich vorgeschrieben und ärztlich verordnet, wenn die versicherte Person Gesundheitsschäden dadurch erleidet	-		
Wartezeit	3 Monate		
Vergiftung			
Einschluss von Vergiftungen durch Verschluckung bei Personen bis	bis 14 Jahre		
Einschluss Nahrungsmittelvergiftungen	-		
Psychische Reaktion			
Unfallbedingte psychische und nervöse Störungen (mit organischer Ursache)	anischer Ursache) –		
Bauch- und Unterleibsbrüche			
Bauch-, Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung bis zum 75. Lebensjahr	_		
zuden / Chrestelaus den ein einen ein ander ein gen gan gen zu			

Altersanpassung / Änderung Beruf oder Beschäftigung	
Altersanpassung Personen 0 bis 18 Jahre	
Umstellung Kind-/Erwachsentarif (≥ 18 Jahre); mit Beitrag/Summe Wahlrecht	•
Verlängerung Umstellung Kind-/Erwachsentarif (≥ 25 Jahre)	-
Änderung Beruf oder Beschäftigung	
Keine Leistungseinschränkung bei versehentlicher Unterlassung der Meldung	-
Beitragsfreistellung des Vertrages	
Beitragsfreistellung Kinder	
Bei Tod des Versicherungsnehmers bis zum 18. Lebensjahr des Kindes	•
Erweiterung auf Pflegestufe II und Invalidität ab 50%	-
Erweiterte Beitragsfreistellung bis zum 25. Lebensjahr der mitversicherten Kinder	-
Beitragsfreistellungsvoraussetzungen gelten auch bei Tod, Pflegestufe II, oder Invalidität von mind. 50% des mitversicherten Partners	-
Beitragsfreistellung Erwachsene	
Bei Tod des Versicherungsnehmers bis zum zweiten nachfolgendem Ablauftermin (max. bis zum 60. Lebensjahr der versicherten Person)	-
Erweiterung auf Pflegestufe II und Invalidität ab 50%	-
Vorsorgeversicherung	

Unfallversicherung	Basis
Neu hinzukommende Lebenspartner oder Kinder	
50.000 Euro Invalidität / 10.000 Euro Todesfallleistung	•
Anpassungsgarantie	
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	•
Update-Garantie bei beitragsfreien Bedingungsanpassungen	•
Vertragsdauerabhängige beitragsfreie Erhöhung der Versicherungssummen	
Leistungsbonus (Geschäftsbericht)	•

Zeichenerklarung	mitversichert	O versicherbar	 nicht versichert
Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die ARAG Unfall-Schutz Bedingungen (12.2012).			